

P R E S S E – I N F O R M A T I O N

RKD bieten Verlässlichkeit für ihre Kunden

Einbeziehung der LAGA M37 schafft rechtsverbindliche Grundlage zur Umsetzung der VerpackV

Bonn/Köln, 25.10.2017. Im aktuellen Streit um die Grundlagen des Clearings der Dualen Systeme in 2018, bieten die System RKD, ELS und Noventiz ihren Kunden weiterhin Verlässlichkeit. Die für die interne Kostenverteilung der Systeme erforderlichen Clearingverträge haben sieben der zehn Systeme gekündigt. Die drei Systeme RKD, ELS und Noventiz führen die bestehenden Clearingverträge entsprechend der vereinbarten Fortsetzungsklausel fort und haben diese nunmehr durch die Einbeziehung der aktuellen LAGA M37 von Februar 2017 ergänzt.

Die LAGA M37 aus dem Februar 2017 konkretisiert die Pflichten zur Systembeteiligung, die Anforderungen an Branchenlösungen, die Hinterlegungspflichten einer Vollständigkeitserklärung, die Anforderungen zur Führung der Mengenstromnachweise sowie deren Prüfung und Bescheinigung durch einen unabhängigen Sachverständigen. RKD, ELS und Noventiz haben am 23.10.2017 eine Ergänzungsvereinbarung geschlossen und erklären einstimmig, den Inhalt der LAGA M37 mit Wirkung zum 01.01.2018 in die laufenden, im Übrigen unveränderten Verträge einzubeziehen. Die LAGA M37 gilt damit unmittelbar ohne Ausnahmen und findet entsprechend Anwendung.

„Mit diesem Schritt tragen wir den Bedenken von Kartellamt und Bundesumweltministerium Rechnung“, so die einstimmige Meinung der drei Geschäftsführer Boxhammer, Dühr und Schuh. „Die Einbeziehung der aktuellen LAGA M37 schafft eine rechtsverbindliche Grundlage zur Umsetzung der VerpackV in 2018 und für alle Beteiligten eine gesicherte Verpackungsentsorgung.“ Bisher wurde in den Verträgen auf eine ältere Fassung der LAGA M37 verwiesen.

Damit ist der Weg in Richtung 2018 vorgegeben: Entweder treten die sieben Dualen Systeme dem von RKD, ELS und Noventiz noch gehaltenen Clearingverträgen wieder bei oder es gelingt, mit allen zehn Dualen Systemen neue Clearingverträge abzuschließen. Schuh, Dühr und Boxhammer halten daher fest: „Sofern die sieben anderen Systeme keinen einheitlichen neuen Vertrag mit uns schließen oder dem bestehenden Vertrag beitreten, laufen sie Gefahr, ab 2018 ihre Zulassungen zu verlieren. Wir bieten unseren Kunden in jedem Fall Verlässlichkeit. Entweder durch neue Clearingverträge oder durch die bestehenden Clearingverträge“.



Über RKD:

Das Recycling Kontor ist ein unabhängiges und beratungsstarkes Recyclingunternehmen. Kunden aus Industrie und Handel bietet das Recycling Kontor über das eigene Duale System RKD die rechtssichere Lizenzierung ihrer Verkaufsverpackungen. Daneben setzt es innovative Entsorgungslösungen für Transportverpackungen um. Ferner bietet das Recycling Kontor Kunden Lösungen zur Erfüllung aller übrigen gesetzlichen Vorgaben zur Produktverantwortung.

Kontakt:

Recycling Kontor

Waltherstraße 49-51 | 51069 Köln

T: 0221 474465 0 | E: info@recycling-kontor.koeln | www.recycling-kontor.koeln